



Themen eines Jahres 2022

JAHRESBERICHT



Oswald von
Nell-Breuning
Institut

für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik

der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen



EDITORIAL

Mit dem Jahresbericht, den Sie, liebe Leser:innen, hier aufschlagen, können Sie einen Blick in die Werkstatt des Instituts werfen. Die fünf Werkstücke, die wir in der Rubrik „Themen eines Jahres“ zusammengestellt haben, zeigen, wie breit das Spektrum der Themen ist, zu denen wir zwischen Januar und Dezember 2022 gearbeitet haben.

Am meisten bewegt hat auch uns im letzten Jahr der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. In einschlägigen Interviews ging es in der zweiten Jahreshälfte vor allem darum, wie er vermittelt über Preissteigerungen die sozialen Ungleichheiten in Deutschland verstärkt. Sicher nicht weniger dramatisch sind die Folgen des Ukrainekriegs für die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den Staaten und Weltregionen, die hier in einem Text friedensethisch beleuchtet werden. Allerdings haben wir 2022 auch Reflexionen zu solchen Themen weiter vorgebracht, an denen wir schon seit ein paar Jahren arbeiten. Im vorliegenden

Jahresbericht sind diese Themen durch die Herausforderungen der Digitalisierung und der Wohnungskrise vertreten; dabei werden dieses Mal das Konzept des Metaversums und die „Eigenheimideologie“ in den Fokus gerückt. Hinzu kommen ein Beitrag zu Grundfragen unseres Zeiterlebens und einer zum Reformbedarf der Katholischen Kirche, wie er 2022 in Deutschland vor allem in den Debatten des Synodalen Wegs deutlich herausgestellt wurde.

Ergänzt werden die „Themen eines Jahres“ durch Rubriken, in denen wir die Tagungen, Kooperationen und Forschungsprojekte des Instituts kurz Revue passieren lassen. Der Jahresbericht endet mit Hinweisen auf unsere Veröffentlichungen und auf Medienbeiträge aus dem Institut.

Wir hoffen, dass dieser oder jener Beitrag sowie die eine oder andere Information zu unseren Aktivitäten auf Ihr Interesse stößt!

das Team des Nell-Breuning-Instituts

Dieser Jahresbericht wurde von der Umweltdruckerei (Hannover) gedruckt.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
(ausgezeichnet mit der Euroblume)





INHALT



Das Team von links nach rechts: Simon Reiners, Mirjam Schliephak, Friedhelm Hengsbach SJ, Jonas Hagedorn, Bernhard Emunds, Canan Solmus, Julian Degan.

1	Editorial	3
2	Das Institut	6
3	Themen eines Jahres	
3.1	Weltwirtschaftliche Entflechtung!? Notizen zu einem drängenden friedensethischen Thema ____	8
	von Jonas Hagedorn	
3.2	Metaversum und Menschsein – Eine kritische Reflexion real-virtueller Verhältnisse	12
	von Simon Reiners	
3.3	Menschenrechte – außen ja, innen nein?	15
	von Bernhard Emunds	
3.4	Rätsel der Zeit	18
	von Friedhelm Hengsbach SJ	
3.5	Warum das Eigenheim nicht das Wohnideal ist, zu dem es häufig gemacht wird	21
	von Julian Degan	
4	Tagungen und Kooperationen	24
5	Forschungsprojekte	26
6	Publikationen	27
7	Das NBI in den Medien	34
8	Wer mehr wissen will	35



DAS INSTITUT

2022 ist gekennzeichnet durch das Hereinbrechen von Krisen, die unser gesellschaftliches Selbstverständnis in Frage stellen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundene Energiekrise, gestörte Lieferketten und Tendenzen der weltwirtschaftlichen Entflechtung haben hierzulande ebenso eine Inflation ausgelöst, mit der sich die soziale Frage zuspitzt. Auch die über fast drei Jahre notwendigen Maßnahmen zum Einhegen der Covid-19 Pandemie haben die sozialen Fliehkräfte gestärkt. Diese Herausforderungen haben auch uns in den Institutsdebatten und in unserer Forschung beschäftigt.

Neben der Auseinandersetzung mit diesen Umbrüchen war 2022 für die Arbeit des NBI vor allem eine Zeit der Abschlüsse. Im Laufe des Jahres wurde der Abschlussbericht zu dem Forschungsprojekt über den *Wissenschaftlichen Nachwuchs in der Katholischen Theologie* fertiggestellt. Marius Retka, der Bearbeiter dieses Projekts, mit dem die Deutsche Bischofskonferenz das NBI nun schon zum dritten Mal beauftragt hatte, war bereits in der zweiten Jahreshälfte 2021 in die Pastoral gewechselt.

Im Herbst 2022 wurde dann außerdem das DFG-geförderte Projekt *Zukunftsfähige Altenpflege. Sozialethische Reflexionen zu Bedeutung und Organisation personenbezogener Dienstleistungen* nach drei Jahren Bearbeitungszeit abgeschlossen. Ein wichtiger Meilen-

stein gegen Ende des Projekts war ein Workshop in Berlin zu dem Policy Paper *Doppelte Personenzentrierung – Leitidee für den Leistungsmix in der häuslichen Versorgung*. Das Projekt, in dem das NBI mit dem Münsteraner Institut für Christliche Sozialwissenschaften kooperierte, wurde in Frankfurt von Jonas Hagedorn durchgeführt. Auch er hat nun das NBI verlassen; im Oktober wurde er zum Juniorprofessor für Sozialethik an der Katholischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum ernannt.

Schließlich kam im Herbst 2022 das ebenfalls DFG-geförderte, mit dem Berlin Institute for Public Theology gemeinsam durchgeführte Projekt *Gibt es ein Recht auf urbanen Wohnraum? Sozialethische Analysen* zum Abschluss. Projektarbeiter Julian Degan wird, so hoffen wir, im Frühjahr mit einem neuen Projekt am NBI starten können. In der Zwischenzeit ist er am NBI als Wissenschaftliche Hilfskraft sowie in einem Darmstädter Forschungsprojekt, das seinen spezifischen Forschungsschwerpunkten entspricht, als Wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig.

Auch unter den Studentischen Hilfskräften gab es einige Veränderung. Helena Herstell und Anna Diehl verließen das Institut. Neu am Institut konnten wir Mirjam Schliephak begrüßen, während Canan Solmuş unter den „SHK“ für Konstanz sorgte.



Julian Degan

Wissenschaftliche Hilfskraft/
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Ökonom (M.Sc.)
Kath. Religionspädagoge (B.A.)

E-Mail: degan@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 642

Arbeitsschwerpunkte:

- Ökonomische Ungleichheitsforschung
- Ökonomische und ethische Aspekte der Wohnraumfrage
- Geschichte des ökonomischen Denkens
- Politische/Internationale Ökonomie
- Makroökonomie



**Prof. em. Dr.
Friedhelm Hengsbach SJ**

Dr. oec., Professor em. für
Christliche Gesellschaftsethik
ehemaliger Leiter des Instituts

E-Mail: nbi@sankt-georgen.de
Tel.: 0621 5999 0

Arbeitsschwerpunkte:

- Demokratischer Kapitalismus
- Wirtschafts- und Arbeitsethik
- Parität im Sonderarbeitsrecht der Kirchen
- Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherungssysteme



Lisa Neubauer

Wissenschaftliche Hilfskraft
Magistra Theologiae
Masterstudium Sozialethik im
Gesundheitswesen

E-Mail: lisa.neubauer@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 230



Canan Solmuş

Studentische Hilfskraft
Bachelorstudium Humangeographie

E-Mail: solmus@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 230



**Prof. Dr.
Bernhard Emunds**

Leiter des Instituts
Dr. rer. pol., Professor für
Christliche Gesellschaftsethik und
Sozialphilosophie

E-Mail: nbi@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 230

Arbeitsschwerpunkte:

- Ethik der Finanzmärkte
- Sozialethik der Wohnraumfrage
- Sozialethik der Erwerbsarbeit und des Sozialstaats
- Grundlagen der Wirtschafts- und der Christl. Sozialethik



Simon Reiners

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Philosophie (M.A.)

E-Mail: reiners@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 369

Arbeitsschwerpunkte:

- Sozialphilosophie und Kritische Theorie
- Feministische Erkenntnistheorie und -kritik
- Historischer und Neuer Materialismus
- Zukunft der Arbeit



Mirjam Schliephak

Studentische Hilfskraft
Magisterstudium Kath. Theologie

E-Mail: schliephak@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 230



THEMEN EINES JAHRES

3.1 Weltwirtschaftliche Entflechtung!? Notizen zu einem drängenden friedensethischen Thema



von Jonas Hagedorn

Die friedensethischen Überlegungen der beiden großen Kirchen in Deutschland kulminierten in der Lehre vom gerechten Frieden – ihrem „*magnus consensus*“ (Th. Hoppe/I.-J. Werkner). Angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine, der in Europa einen offenen Bruch des völkerrechtlichen Gewaltverbots darstellt, ist dieser Konsens aber zunehmend brüchig geworden. Auf katholischer Seite wird angeführt, man habe „den Turnaround der russischen Politik seit 2008 nicht richtig begriffen“ (F.-J. Overbeck) und müsse sich über die Anlässe, militärisch einzugreifen, neu verständigen. Auf evangelischer Seite sieht man sich gar „vor einem friedensethischen Scherbenhaufen“ (J. Fischer); man sei „zu naiv“ gewesen und habe „den zivilisatorischen Effekt der grausamen Geschichte des 20. Jahrhunderts überschätzt“ und zugleich „die Bedrohung durch totalitär verfasste Staaten in Europa unterschätzt“ (Chr. Marksches). Die genannten Positionen weisen in eine Richtung: Die alte Lehre vom gerechten Krieg (hier insbesondere das *ius ad bellum*) soll reaktiviert werden.

In der Verlautbarung der deutschen Bischöfe „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (1983) und im Abschlussdokument der Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in Dresden und Magdeburg (1989) war die Abkehr von der Lehre vom gerechten Krieg programmatisch verkündet worden. Darin drückte sich eine Entwicklung aus, die dem Umstand Rechnung trug, dass (Stellvertreter-) Kriege zwischen den Großmächten mit dem Eskalationspotenzial des Einsatzes nuklearer Vernichtungswaffen von der Kriteriologie eines gerechten Krieges nicht mehr gedeckt waren. In

der theologischen Grundlegung des Dokuments der Ökumenischen Versammlung heißt es: „Mit der notwendigen Überwindung der Institution des Krieges kommt auch die Lehre vom gerechten Krieg, durch welche die Kirchen den Krieg zu humanisieren hofften, an ein Ende. Daher muss schon jetzt eine Lehre vom gerechten Frieden entwickelt werden, die zugleich theologisch begründet und dialogoffen auf allgemein-menschliche Werte bezogen ist.“ In den Veröffentlichungen der beiden Kirchen: „Gerechter Friede“ (DBK, 2000; im Folgenden: GF) und „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (EKD, 2007) fand die Lehre vom gerechten Frieden ihre Systematisierung. Fortan bildete nicht mehr der Krieg, sondern der Frieden in seiner wechselseitigen Verwiesenheit auf Gerechtigkeit den zentralen friedensethischen Fokus: Wenn Du den Frieden willst, bereite den Frieden vor (Si vis pacem para pacem). Das Wort der deutschen Bischöfe und die Friedensdenkschrift der EKD gehen dabei von folgenden politischen Prämissen aus: erstens vom Vorrang gewaltpräventiven Handelns und ziviler Konfliktbearbeitung, zweitens von einer Friedensordnung als Rechtsordnung sowie drittens von der Beschränkung militärischer Gewalt, die bei der Rechtsdurchsetzung zur Anwendung kommt.

Im Kontext des Vorrangs gewaltpräventiven Handelns und ziviler Konfliktbearbeitung nimmt das Hirtenwort „Gerechter Friede“ auch die weltwirtschaftliche Verflechtung und – wie im Fall der EU – die wirtschaftliche Integration von Volkswirtschaften in den Blick: „Durch die sozial-ökonomische Verflochtenheit und gegenseitige Abhängigkeit wird den Menschen immer deutlicher, dass sie in ihren Entwicklungschancen aufeinander angewiesen sind und ihre Zukunft nicht

in Abgrenzung und Konflikt, sondern in Offenheit und Austausch finden.“ (GF 91) Unter Bezugnahme auf das gemeinsame Wort von DBK und EKD „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997) heißt es weiter: „Wir plädieren daher für eine Integration aller Länder in die internationale Arbeitsteilung und für Abkommen, die auch den armen Staaten tatsächlich einen Marktzugang ermöglichen. Unter der Voraussetzung, dass der Welthandel nicht durch protektionistische Bestrebungen der Industrieländer weiter verzerrt wird, ist dieser Marktzugang sogar wichtiger als Entwicklungshilfe.“ Dies erfordert eine wesentliche Änderung in der Politik der ökonomisch entwickelten Staaten. Bislang nämlich waren sie erfolgreich bemüht, auf den für sie interessanten Märkten Liberalisierung zu verlangen, andererseits aber – und im Widerspruch dazu – auf den für die Entwicklungsländer wichtigen Märkten (z.B. in den Bereichen Agrar, Stahl, Textil und Bekleidung) Praktiken anzuwenden, die diese behindern und benachteiligen.“ (GF 93)

Der Krieg in der Ukraine, die eingestellten russischen Energielieferungen und die Engpässe vor allem bei der Gasversorgung führen in vielen westlichen Staaten und so auch in Deutschland dazu, die weltwirtschaftlichen Verflechtungen nicht nur mit Russland, sondern auch mit China auf den Prüfstand zu stellen. Die aus der Brandt'schen Ostpolitik abgeleitete Maxime „Wandel durch Handel“, die seit Ende den 1960er-Jahre die Außenpolitik der Regierungen darauf ausrichtete, über ökonomische Verflechtungen gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse anzustoßen, wird nicht selten radikal in Frage gestellt. In Politik und Publizistik freut man sich über den Fund Seltener Erden in Schweden, drängt auf weltwirtschaftli-

che Entflechtung und die Rückverlagerung ganzer Wertschöpfungsketten in freundlich gesinnte Nachbarländer (*Friendshoring*). Dabei scheint eine entscheidende Einsicht aus dem Blick zu geraten: Wer von wirtschaftlichen Interdependenzen Abstand nimmt, „richtet seine Politik darauf aus, möglichst nicht auf eine Zusammenarbeit angewiesen zu sein.“ (GF 102) Statt weltweit – zwischen den Großmächten, aber auch zu den sog. Schwellenländern – wirtschaftliche Beziehungen aufzubauen, die kontrollierte und für alle Seiten faire Kooperationen fördern, und sich damit um eine transparente wirtschaftliche Zusammenarbeit ‚auf Augenhöhe‘ zu bemühen, setzen auch die wirtschaftsstarken westlichen Staaten auf asymmetrische Verflechtungen, die für sie selbst wesentlich günstiger sind als für die anderen Länder. „Solche extrem asymmetrischen Verflechtungen sind hochproblematisch“, wie die Frankfurter Friedensforscherin Nicole Deitelhoff konstatiert, „weil sie kein Interesse an Kooperation erzeugen oder stabilisieren.“ Statt mit dem Ziel, Risiken zu diversifizieren, Beziehungen aufzubauen, wie sie das Hirtenwort annahm, wird in den politischen Debatten gegenwärtig, wie es scheint, weltwirtschaftliche Entflechtung zum Dreh- und Angelpunkt der Überlegungen – gegenläufig zur Globalisierungsbegeisterung der 2000er-Jahre und ähnlich einseitig wie diese. Friedensförderung durch wechselseitige Verflechtung gilt als diskreditiert.

Für eine nachhaltige Friedensordnung oder die Wiedergewinnung einer solchen ist die Idee wirtschaftlicher Interdependenz und kooperativer Sicherheit aber zentral. Das Konzept der Friedensförderung durch wechselseitige Verflechtung setzt darauf, dass (potenziell) kriegstreibende Staaten,

die das Völkerrecht brechen (oder brechen können), massiv sanktioniert werden (können). Wenn bei fortgeschrittener Entflechtung die Karte möglicher Sanktionen nicht mehr gezogen werden kann, bliebe im Fall der Fälle – neben politischer Isolation – als direkte Reaktion nur noch eine militärische Antwort übrig. Wer der Entflechtung das Wort redet, muss sich prinzipiell zum Krieg rüsten.

Nach Beginn des russischen Angriffskrieges setzten politikwissenschaftliche Diskussionen zur Theorie Internationaler Beziehungen ein, in denen vor allem institutionalistische Ansätze und Ansätze eines außenpolitischen Realismus holzschnittartig voneinander abgegrenzt wurden. Erstere haben eine gewisse Nähe zu einer stark normativ orientierten, ‚wertebasierten‘ Außenpolitik. Letztere lassen sich weniger von Werten leiten und führen stattdessen harte Interdependenzen ins Feld. Gegen diese Frontstellung erinnert der Berliner Politikwissenschaftler Michael Zürn daran, dass die weltpolitische Entwicklung heute – konträr zur „Ansicht, die von einem ständigen Kampf zwischen zwei Vorstellungen von Weltpolitik ausgeht“ – „in eine normative und institutio-

nelle Struktur eingebettet ist, die Hierarchien und Machtungleichheiten enthält und somit endogen Anfechtung, Widerstand und Verteilungskämpfe produziert.“ Es müsse deshalb darum gehen, „die scheinbar unverbrüchliche Wahlverwandtschaft zwischen Institutionalismus und einer kooperativen Lesart der Weltpolitik zu demontieren.“ Ebenso wie Nicole Deitelhoff spricht sich daher auch Michael Zürn gegen allgemeine Entflechtung und für abgewogene, kontrollierte Interdependenzen aus, auch zu Staaten, die die ‚Werte des Westens‘ nicht teilen.

Die katholische Variante der Christlichen Sozialethik weiß von ihren Anfängen her, dass das Leben von Menschen in modernen Gesellschaften ganz grundlegend auf Interdependenzen basiert, die zunächst weitgehend moralfrei als faktische Solidaritäten beschrieben wurden. Von den französischen Solidaristen lernten deutschsprachige katholische Sozialethiker ab Ende des 19. Jahrhunderts, dass die Freiheitszuwächse der Bürger:innen – ihre gestiegenen Möglichkeiten, sich persönlich zu entfalten – erst durch wachsende Arbeitsteilung und Interdependenzen möglich wurden. Der französische Soziologe Émile

Durkheim hatte die sozialwissenschaftliche Einsicht, dass das Individuum „zu gleicher Zeit persönlicher und solidarischer“ (= abhängiger) werde, zum Ausgangspunkt seiner Forschung gemacht und dabei zunächst die einzelnen Nationalgesellschaften in den Blick genommen. Gleiches gilt aber wohl auch für das Verhältnis zwischen den Gesellschaften und ihren Staaten: Souveränität, Freiheit und Frieden sind ohne faktische Solidaritäten auf globaler Ebene nicht zu haben. Der Solidarist Léon Bourgeois (1851-1925), ein öffentlicher Intellektueller und führender Politiker Frankreichs sowie Friedensnobelpreisträger, der die Haager Friedenskonferenzen prägte und zu den Initiatoren der Gründung des Völkerbunds zählt, machte früh auf die friedensstiftende Bedeutung faktischer ökonomischer und sozialer Interdependenzen, d.h. Solidaritäten, aufmerksam. Viele solidaritätstheoretische Überlegungen, die in die katholische Soziallehre Einzug hielten, waren von den Einsichten Bourgeois’ und anderer französischer Solidaristen inspiriert, auch wenn dies nicht immer offen zutage trat. Nach dem Ersten Weltkrieg formulierte Léon Bourgeois in einer berühmten Rede unter dem Titel *La Société des*

nations devant La Conférence de la paix (1919): „Diese zwischen den Völkern etablierten wechselseitigen und konstanten Beziehungen werden unumgänglich und mit aller Kraft dazu beitragen, zwischen ihren materiellen und moralischen Interessen die bewusste Solidarität zu entwickeln, die eine der besten Garantien des Friedens darstellt.“ Die Devise, die daraus abgeleitet werden kann, bleibt gültig und ist vielleicht drängender denn je: Wenn Du den Frieden willst, gestalte international gerechte Interdependenzen und Kooperationen. Der brutale russische Angriffskrieg führt allen Bürger:innen und politischen Entscheidungsträger:innen einmal mehr vor Augen, wie wichtig es ist, konsequent eine langfristige Strategie der Vorbeugung künftiger Kriege zu verfolgen. Dabei dürften ernsthafte Bemühungen darum, mit einer Vielzahl anderer Länder halbwegs symmetrische weltwirtschaftliche Interdependenzen aufzubauen, nach wie vor ein hochbedeutsamer Teilaspekt solcher Kriegsprävention sein – was hinter die aktuell so stark favorisierte Entflechtung ein dickes Fragezeichen setzt.



3.2 Metaversum und Menschsein – Eine kritische Reflexion real-virtueller Verhältnisse



von Simon Reiners

In ihrem Science-Fiction-Roman *He, She and It* von 1991 erzählt Marge Piercy, wie die beiden Forscher:innen Malkah und Avram sich der Schöpfung mehr-als-menschlichen Lebens verschreiben: dem Cyborg Yod – ein technisch-automatisiertes, menschenähnliches Wesen. Das entscheidend Andere in diesem Roman ist jedoch, dass das ‚eigentliche‘ Leben in dieser Welt in einem virtuellen Raum stattfindet, den man über gewisse Plug-In-Zugänge aus der realen Welt betritt. In diesem virtuellen Raum wird gearbeitet, politisch und ökonomisch verhandelt, geistert und geliebt. Es verschmelzen die Grenzen von real und virtuell.

Heute wird diese Science-Fiction unter der vermeintlichen Utopie des Metaversums real verhandelt. Der Begriff versammelt heterogene Konzeptionen. Gemeinsam ist ihnen das Versprechen, alle Lebensbereiche des Menschen wie Kommunikation, Arbeit, Freizeit, Politik, Sozialität, Kunst in einen virtuellen Raum zu verschieben. Die Einführung des Internets in den 1970er Jahren stellte eine Ergänzung zur physischen Welt dar. Dadurch wurde ein (Informations-)Austausch in einem umfangreicheren Netz ermöglicht. Im Metaversum drückt sich hingegen die weitreichende Hoffnung zur Auflösung des Dualismus von materiell-real gegenüber immateriell-virtuell aus. In Ansätzen wird diese real-virtuelle Lebensform bereits in Computerspielen wie Minecraft, Fortnite oder Roblox real praktiziert.

Zu dieser vermeintlichen Utopie gehört auch, dass sie maßgeblich von den Tech-Giganten Google, Apple, Facebook (jetzt Meta Platforms, Inc.), Amazon und Microsoft (kurz: GAFAM) vorangetrieben wird. Dies hat offensichtliche Gründe: Nur diese Unternehmen verfügen über die Software, Hardware, finanziellen Kapazitäten sowie rechtliche und geographische Grenzenlosigkeit, um ein solches Projekt zu realisieren. Sie erschließen und

erzeugen sich dadurch zugleich neue Märkte. Die Utopie des Metaversums verlangt eine kritische Reflexion. Die sozio-ökonomischen Verhältnisse zur Konstruktion eines Metaversums werden bisher fast ausschließlich analytisch und deskriptiv betrachtet. Eine derartige Realitätserweiterung muss jedoch schon in der Entstehung normativ und herrschaftskritisch begleitet werden, um mit Faktizität Schritt halten zu können. Aus einer sozialkritischen Sicht müsste nun gefragt werden, welche Formen von ökonomischer Ausbeutung und gesellschaftlicher Ausgrenzung neben dem geschaffenen Freiheitsversprechen diese Schöpfung einer hoffnungsvollen neuen Welt hervorbringt. Das Metaversum also auch aus diesem Blick zu betrachten, gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass es höchstwahrscheinlich kein öffentlich, demokratisch erzeugter Ort des kollektiven Handelns sein wird. Vielmehr wird die Struktur des Metaversums von den ökonomischen Interessen weniger Tech-Giganten abhängen.

Der Dualismus der zwei bisher getrennten Welten materiell-real und immateriell-virtuell verschmilzt im Metaversum nicht einfach, sondern wird zur letzteren Seite hin aufgehoben. Damit ist der Gedanke verbunden, sich der notwendig physisch, räumlich und zeitlich gebundenen Praktiken der menschlichen Lebensform zu entledigen. Mit der Überschreitung der Grenzen der *conditio humana* geht die Hoffnung auf eine vielfache Emanzipation des Individuums einher. Die Versprechen des Metaversums greifen dabei auf das humanistische Bild des Menschen als ein freies und selbstbestimmtes Wesen zurück. Indem körperlich-physische Grenzen überschritten werden, muss im Metaversum nicht mehr die an die eigene Körperlichkeit gebundene und festgeschriebene Identität repräsentiert werden. Stattdessen kann diese aktiv gestaltet werden. Merkmale, durch die ein Mensch unfreiwillig sozialer Diskriminierung ausgesetzt ist, lassen sich

so überwinden. Geschlecht, Hautfarbe, Alter oder körperliche Beeinträchtigungen können unsichtbar gemacht werden und sind frei wählbar, sowie permanent wandelbar.

Unter die Utopie dieses neuen Erfahrungs- und Interaktionsraums fällt auch die Konfiguration des Wirtschaftens durch Reorganisation des Produzierens, Besitzens, Tauschens von Werten und Gütern und entgrenzter Globalisierung von Arbeit. Aus diesem Grund werden die Freiheitsversprechen der Moderne auf Selbstbestimmung somit in allen gesellschaftlichen Sphären radikalisiert und grenzenlos. Der Wandel gesellschaftlicher Organisationsformen, wie etwa das Metaversum, bringt somit neue Formen und neue Möglichkeiten des Individuum-, Subjekt- und damit Menschseins hervor.

Einige bereits mit der Digitalisierung verbundene Herausforderungen lassen sich auch hier erkennen. Zu befürchten ist jedoch, dass das Metaversum deren ‚Turboantrieb‘ sein wird.

Es ergeben sich zum einen Fragen der sozialen Gerechtigkeit. Das Versprechen frei gewählter Identität durch die Gestaltung der Avatare zur Interaktion im Metaversum, beispielsweise gelöst von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, übersieht die

soziale Diskriminierung durch Klassenzugehörigkeit. Die Teilhabe am und im Metaversum hängt vom Zugang zu Software, Hardware und Wissen ab. Ungerechte Verteilung und ungleicher Zugang zu Bildung sind somit wesentliche Grenzen des Metaversums. Das lässt sich weder verwischen noch wird es frei wählbar. Des Weiteren sieht sich in einem derart subjektivierten Raum die Arbeit von Gewerkschaften und andere Formen von institutionell organisierter Interessensvertretung und Mitbestimmung am Arbeitsplatz an den Rand der Unmöglichkeit gedrängt. Und schließlich ist bereits die Digitalisierung ein Beschleuniger des modernen Versprechens auf Individualisierung. Die radikal sakralisierte Individualität wird zum wertvollsten Gut menschlichen Lebens. Insbesondere hat das jedoch die eigene Vermarktlichung anstatt Befreiung zum Effekt. Die Potenziale, die das Metaversum zur Individualisierung zusätzlich bereitstellen würde, überschreiten jede bisherige Grenze der Singularisierung und damit auch der Vermarktlichung.

Im Rahmen des Metaversums gilt es jedoch noch eine grundlegendere Problematik zu betrachten, die sich aus der Grenzverschiebung ergibt. Mit Blick auf die gesellschaftlich-ökonomische



Bedeutung der Utopie des Metaversums geht es um eine kritische Reflexion der Konstruktion von Menschenbildern. Ein Verständnis dessen, was Mensch *sei*, entscheidet über die Möglichkeiten, ein humanes, freies und damit, menschenwürdiges Leben zu führen. Die vermeintliche Einsicht darin, was das Wesen des Menschen kennzeichnet, ordnet demzufolge, wie und wodurch er frei sein, also frei handeln und entscheiden, kann. Was aber Freiheit und Selbstbestimmung auszeichnet – Freiheit zu was –, liegt nicht bloß als Essenz vor, die aufgelesen wird. Diese Begriffe sind abhängig von Bestimmungen, die jedoch in historische, gesellschaftliche Verhältnisse eingebunden sind. Das heißt, sie sind von herrschaftsförmigen Prozessen und Interessen abhängig. Somit wird auch menschlichem Leben Rollen, Fähigkeiten, Funktionen und Ziele zugesprochen. Mit der Dominanz des Kapitals unterliegt das, was als Mensch und als gelungenes Leben gilt, den Produktionsverhältnissen. Die Auswahl von Fähigkeiten des vermeintlich freien Menschen orientiert sich in erster Linie am Ziel gesteigerter Produktivität und Wertschöpfung.

Im Vergleich zu bisherigen Menschenbildern gehen die Vorstellungen des Metaversums über den Nutzen des Individuums noch einen Schritt weiter. Dort werden nicht nur anhand gesetzter Zwecke spezifische Fähigkeiten des Individuums ausgewählt und die nützlichen unter ihnen zu den wesentlichen erklärt. Nützliche Fähigkeiten werden regelrecht erst virtuell erzeugt. Vorgefertigte Software, Algorithmen und KI entscheiden unter der Devise der Wertschöpfung darüber, was, wo und wie ein Individuum zu sein möglich ist. Wer welche Möglichkeiten hat, im virtuellen Raum des Metaversums zu kommunizieren, zu arbeiten, sich zu vergnügen und zu leben, was als legitime Äußerung und als angemessene Präsentation gilt, ist gänzlich vorstrukturiert und künstlich hervorgebracht. Und zwar durch diejenigen, die die Infrastruktur, die Produktionsmittel und damit die Lebensformen beherrschen. Im Falle des Metaversums ist demzufolge die Vorstellung des Menschseins von den ökonomischen Interessen der GAFAM-Tech-Giganten abhängig. Es ist davon auszugehen, dass

es diesen nur scheinhalber um die Möglichkeiten erweiterter Freiheit geht. In erster Linie wird sich das Erscheinen des Metaversums um das Herausheben bestimmter, ökonomisch attraktiver Potenziale drehen: nach dem Ziel der eigenen Gewinnmaximierung. Erst die Zurechtlegung und Schöpfung des Subjektes macht es möglich, es entgrenzter Verwertbarkeit zuzuführen.

Die hier vorgeschlagene Perspektive einer kritischen Reflexion auf die Konstruktion von Menschenbildern im Rahmen der Entstehung des Metaversums bietet jedoch bereits die Mittel, sich gegen diese Entwicklungen zu verhalten. Gegebenes als Gemachtes zu betrachten, geschieht vor dem Hintergrund seiner Veränderbarkeit. Die Verdinglichung des Menschen als Ware durch virtuelle Schöpfung von Fähigkeiten und Funktionen durch die Tech-Giganten verkörpert reale gesellschaftliche Verhältnisse. Darum erlaubt sie auch Urteile über ihre Herrschaftsformation. Aus dieser Position heraus findet der Bruch mit der Verdinglichung seinen Halt. Das Verständnis des Menschen als ein freies Wesen ist nicht als die Bestimmung und Entdeckung seiner Natur wahrzunehmen, sondern muss als normatives Ideal verstanden werden. Zugleich muss sich eine kritische Reflexion der Änderbarkeit des Gegebenen darauf einlassen, dass die zunehmend virtuelle Realität sich nicht verhindern lässt. Dann ist sie in der Lage, die Pathologien, die eine Entwicklung hin zum Metaversum mit sich bringen kann, zu erkennen und zu intervenieren. Das wird die Aufgabe sein, an der sich zukünftig eine kritische Theorie real-virtueller Verhältnisse zu messen hat – statt an diese Verhältnisse im Nachgang normative Maßstäbe einer vor-virtuellen Zeit anzulegen.

Überarbeiteter Auszug aus: Reiners, Simon (im Erscheinen): „Metaversum und resistente Körperlichkeit. Zur virtuellen Kreation und Produktivkraft des Menschseins“, in: Puzio, Anna/Kunkel, Nicole/Klinge, Hendrik (Hg.): Alexa, wie hast du's mit der Religion? Interreligiöse Zugänge zu Technik und Künstlicher Intelligenz (Theologie und Künstliche Intelligenz). wbg: Darmstadt.

3.3 Menschenrechte – außen ja, innen nein?



von Bernhard Emunds

Ein neueres Positionspapier des Zentralkomitees der deutschen Katholiken („Aufbruch statt Rückzug“) betont zurecht die Bedeutung der politischen Öffentlichkeit für die internen Lernprozesse der katholischen Kirche. Es verdeutlicht, dass die Beteiligung kirchlicher Akteure an aktuellen politisch-öffentlichen Debatten und interne Veränderungen der Kirche zusammengehören. Zweifelloso, der erste und entscheidende Grund für die Reform kirchlicher Strukturen ist, dass sie „missbrauchsresistenter“ (Johanna Beck) werden: Um der Lebens- und Entfaltungschancen der Kleinen, Schutzbefohlenen und Verletzlichen willen muss in der Kirche sexualisierte Gewalt höchst unwahrscheinlich werden. Zugleich gilt aber eben auch: Welcher Akteur in der politischen Öffentlichkeit mag auf die Debattenbeiträge einer Organisation positiv Bezug nehmen, die dort primär mit Gewalttaten an Kindern und anderen Schutzbefohlenen sowie mit deren Vertuschung verbunden wird?

Den engen Zusammenhang von Außen und Innen hat 1971 auch die Römische Bischofssynode betont: Um „Zeugnis zu geben für die Gerechtigkeit“ muss die Kirche „an allererster Stelle selbst vor den Augen der Menschen gerecht dastehen.“ (Dokument *Iustitia in mundo* 41) Und drei Jahre später, bei der nächsten Generalversammlung dieser Synode, konkretisierte Papst Paul VI.: „Aus Erfahrung weiß die Kirche, dass der Dienst an der Durchsetzung der Menschenrechte in der Welt sie zu dauernder Gewissenserforschung und zu einer ununterbrochenen Läuterung ihres eigenen Lebens, ihrer Gesetzgebung, ihrer Institutionen und ihrer Handlungsweisen verpflichtet.“ (Botschaft über Menschenrechte und Versöhnung) Zu dieser Zeit wurde in der katholischen Kirche intensiv über eine Verfassung der Kirche (*Lex Ecclesiae Fundamentalis*) diskutiert, die neben Grundpflichten auch Grundrechte aller Gläubigen

enthalten würde. Diese sollte jeglicher kirchlichen Rechtssetzung als verbindliche Richtschnur vorgegeben werden und helfen, die Willkür kirchlicher Amtsträger bei der Ausübung ihrer Leitungsämter zu begrenzen.

Diese Bemühungen um eine Kodifizierung der Grundrechte aller Gläubigen waren Teil eines erstaunlichen Lernprozesses der Kirche, eines Lernens der Kirche an der Idee und dem säkularen Ethos der Menschenrechte. Bis zum Zweiten Weltkrieg hatte die katholische Kirche das Konzept der Menschenrechte, allen voran – soweit es um mehrheitlich katholische Länder ging – die Forderung nach Religionsfreiheit, heftig bekämpft. In der Sozialenzyklika *Pacem in Terris* dagegen entfaltete Papst Johannes XXIII. 1963 die Menschenrechte und die Pflichten, an ihrer globalen Verwirklichung mitzuwirken, als wichtigste ethische Orientierungsmarken für die gesellschaftliche und die internationale Entwicklung. Und in der Erklärung *Dignitatis humanae* (1965) fand das Zweite Vatikanische Konzil kurz zu einem neuen, positiven Verständnis von Religionsfreiheit. Vor diesem Hintergrund kann man die Arbeit an der *Lex Ecclesiae Fundamentalis* im Pontifikat Pauls VI. als einen weiteren Schritt der



Kirchenleitung bei der Rezeption der Menschenrechte begreifen. Hier ging es nun – wenn auch in zaghaften Ansätzen – um eine menschenrechtsorientierte Umgestaltung der sozialen Beziehungen in der Kirche und damit um die menschenrechtskompatible Weiterentwicklung des Kirchenrechts. Diese Bemühungen, dass das ‚Innenleben‘ dem ‚Außenengagement‘ entsprechen möge, kamen im Pontifikat Johannes Pauls II. zu einem jähen Ende. Auf der internationalen Bühne profilierte der junge polnische Papst bei seinen Reisen die katholische Kirche recht geschickt als treibende Kraft für soziale Gerechtigkeit und als Anwältin der Menschenrechte. Gleichzeitig wurde innerkirchlich die Restauration der vor allem im 19. Jahrhundert etablierten strikt-hierarchischen Strukturen vorangetrieben. Diese wurden wie damals als organisatorische Voraussetzung einer antimodernistischen Geschlossenheit gegenüber der bösen ‚Welt‘ begriffen, die es für Johannes Paul II. in zwei Varianten gab – als kommunistische und als kapitalistische ‚Welt‘. Für eine menschenrechtsorientierte Umgestaltung kirchlicher Organisationsstrukturen war in einer solchen Wagenburg-Kirche kein Platz mehr. So wurde auch das Projekt einer *Lex Ecclesiae Fundamentalis*, die das kirchliche Amt in besonderer Weise hätten binden sollen, beerdigt. Insgesamt gilt, dass seit den Anfangsjahren des polnischen Pontifikats zumindest auf der weltkirchlichen Ebene neben einer Verschärfung des Zentralismus ein innerkirchlicher Stillstand kennzeichnend ist: Was die Verwirklichung der Menschenrechte in der Kirche und die rechtliche Umsetzung der mit ihr eng verbundenen Werte der *Freiheit* und *Gleichheit* in kirchlichen Organisationsstrukturen betrifft, hat sich nichts mehr getan. Die Konstellation, die sich daraus ergibt, kann man als eine Außen-Innen-Polarität charakterisieren: Dem bisweilen glühenden Einsatz für soziale Gerechtigkeit, insbesondere für die Verwirklichung der Menschenrechte ‚in der Welt‘ steht eine völlige Unbeweglichkeit im Inneren gegenüber. Diese zeichnet sich besonders durch ein unbeirrtes Festhalten an der überkommenen dreistufigen Hierarchie und einem Kleriker-Lai:innen-Dualismus aus. Dieser Gegensatz von Außen und Innen in Bezug

auf die Menschenrechte stellt eine Grundkonstante der gegenwärtigen Verfasstheit der römisch-katholischen Kirche dar. Er gehört zum Markenkern der wojtylistischen Kirche, die auch unter Papst Franziskus – so ist der Eindruck bisher – offenbar nicht zu einem Ende kommt.

Worin zeigt sich die interne Entwicklungsblockade der wojtylistischen Kirche? Zwei Aspekte seien hervorgehoben. Die kirchliche Entwicklungsblockade zeigt sich *erstens* im Hirte-Herde-Dualismus, der auf einem Verständnis der Vollmachten kirchlicher Amtsträger als einer holistischen *sacra potestas* basiert, die bei der Leitungsmacht des jeweiligen Pfarrers oder Bischofs bzw. universal des Papstes keine Abstriche zulässt. Hier im Sinne der Synodalität Differenzierungen einzutragen und Partizipationsrechte, also Rechte, sich an der Selbstbestimmung der kirchlichen Gemeinschaft zu beteiligen, zu verankern, ist eine der zentralen Zielsetzungen des Synodalen Wegs. Entscheidend ist dabei, dass die Teilhabe nicht nur an Beratungen, sondern auch an Entscheidungen der verfassten Kirche rechtlich verbrieft wird.

Zweitens geht es um die *Freiheitsspielräume* der Katholik:innen in ihrer Kirche. Ein besonders eklatanter Widerspruch zum externen Auftreten der katholischen Kirche als Anwältin der Menschenrechte betrifft in diesem Zusammenhang den Umgang mit (gläubigen) Homosexuellen und Menschen mit einer nicht-binären sexuellen Identität. Diese diskriminiert die katholische Kirche vor allem dadurch, dass sie ihre Lebens- und Beziehungsformen als Sünde bezeichnet. Dieses Unrecht geht u.a. auf die Ablehnung des Rechts der Menschen auf sexuelle Selbstbestimmung zurück – ein Geburtsfehler der überkommenen kirchlichen Sexu-

al-moral, der auch für die jahrzehntelange Blindheit der Bischöfe und ihrer engsten Mitarbeiter für die Leiden der von sexualisierter Gewalt Betroffenen mit ursächlich ist. Nun hat aber in der jüngeren Politik der Menschenrechte das Anliegen an Bedeutung gewonnen, sexuelle Minderheiten unter den Schutzschirm des menschenrechtlichen Diskriminierungsverbots zu ziehen. Aus der Anwältin der Menschenrechte konnte so in der internationalen Öffentlichkeit eine Angeklagte werden, der eine systematische Missachtung und vielfache Verletzung der Menschenrechte vorgeworfen wird.

Trotz erheblicher interner Beharrungskräfte dürfte es den katholischen Ortskirchen in westlichen Gesellschaften kaum möglich sein, in Bezug auf die Menschenrechte die skizzierte Polarität von Außen

und Innen dauerhaft aufrechtzuerhalten. Worauf stützt sich diese Erwartung? Die Katholik:innen westlicher Gesellschaften haben gute Erfahrungen mit einem demokratischen Staat gemacht. Menschenrechtlich garantiert er ihnen *Freiräume* der Selbstverwirklichung und eröffnet ihnen Möglichkeiten der gleichberechtigten *politischen Partizipation*. Das sind Möglichkeiten, die der Staat nicht nur formal offen hält, sondern für deren Nutzung er auch material, durch *soziale*

Anspruchsrechte, Brücken baut. Zugleich erfahren Katholik:innen in ihren Gesellschaften zumindest in Ansätzen, wie gemeinsame Lernprozesse gelingen können, wenn Demokratie auch als Lebensform realisiert wird: „Menschen kommen als Freie und Gleiche zusammen, lernen voneinander, hören auf die Erfahrungen und Argumente der anderen und ringen gemeinsam nach guten Lösungen. (...) Menschen, die einander so als Gleiche begegnen und in einer vitalen staatlichen Demokratie leben,

erwarten dies auch in ihrer Kirche.“ (Grundtext des Synodalforums Macht und Gewaltenteilung in der Kirche)

Die guten Erfahrungen der Katholik:innen mit Demokratie und Menschenrechten, mit einer verlässlichen rechtlichen Verankerung von Freiheit und Gleichheit und mit Lernprozessen unter Gleichen in ihrer Gesellschaft, wirken in den Ortskirchen westlicher Länder wie ein Gärstoff – ein Gärstoff, der hier längst tiefgreifende Transformationsprozesse in Gang gesetzt hat. Diese Veränderung ist nicht mehr aufzuhalten, die Polarität von Außen und Innen nicht mehr dauerhaft zu sichern. Die Umwandlung der Kirche in westlichen Gesellschaften kann, wie bei der Gärung von Most zu Wein, gelingen. Dann verändert sich die Kirche, so dass sie dem demokratischen Ethos der Menschenrechte auch intern entspricht: etwa im Verzicht auf die Bevorzugung eines Geschlechts und auf die Diskriminierung bestimmter Lebensformen sowie im Etablieren wirksamer Kontrollmechanismen für alle Amtsträger. Oder die Umwandlung schlägt fehl, es entsteht Ungeheißbares. Dann schrumpft die katholische Kirche in den Gesellschaften des Westens noch schneller zu einem winzigen Rest – und zwar zu einem antidemokratischen, mit anderen Feinden der Demokratie verbündeten Club von Ewiggestrigen. Auch in diesem Fall würde das Innen dem Außen entsprechen, dieses Mal jedoch unter Verzicht auf jegliches Engagement für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit. Vom Evangelium des allen Menschen freundlich zugewandten Gottes bliebe dann nicht viel übrig – fürwahr eine hervorragende Grundlage für jede kommende Evangelisierung! Beide Formen der Umwandlung durch den Gärstoff sind möglich. Jedoch wird ein Zustand, der dem vor der Gärung entspräche und die Polarität von Außen und Innen der wojtylistischen Kirche erhält bzw. restauriert, auf die Dauer nicht möglich sein.

Überarbeiteter Auszug aus dem gleichnamigen Beitrag in dem Buch: Wolfgang Beck u. a. (Hg.): Aufbruch statt Rückzug. Die römisch-katholische Kirche in der Öffentlichkeit heute, Freiburg/Br. 2022, 208-215.



3.4 Rätsel der Zeit



von Friedhelm Hengsbach SJ

Ein Freund hat mir neulich ein Bild geschickt; es zeigt einen hellen Stein in einem Park, auf dem geschrieben steht: „es ist immer später als du denkst.“ Ja, ich bin zu oft spät dran, stolpere hinter mir her. Die Geburtstagskarte für die Freundin liegt noch spät am Abend ungeschrieben auf dem Tisch. Eltern mahnen ihre Kinder: „Wo bleibst du denn, beeil dich, wir wollen doch weg.“ Die Wucht der Beschleunigung sprengt unseren Alltag. „Was also ist die Zeit?“ Die Frage des Theologen und Philosophen Augustinus fehlt in keiner Reflexion über die Zeit: „Wenn mich niemand danach fragt, weiß ich’s, will ich’s aber einem Fragenden erklären, weiß ich’s nicht. Aber das weiß ich, wenn nichts verginge, gäbe es keine vergangene, wenn nichts käme, keine zukünftige, wenn nichts wäre, keine gegenwärtige Zeit.“ Aber wie können zwei Zeiten sein, die vergangene und die zukünftige, da die eine schon nicht mehr, die andere noch nicht ist? Wenn wir von Vergangenen erzählen, holen wir aus der Erinnerung nicht die früheren Dinge selbst hervor, sondern nur die Worte, die die Bilder wiedergeben; wir sollten korrekt sagen: es gibt drei Zeiten: Gegenwart des Vergangenen (Erinnerung), Gegenwart des Zukünftigen (Erwartung), Gegenwart des Gegenwärtigen (Anschauung). „Denn diese drei sind in der Seele, und anderswo sehe ich sie nicht.“

Wir stolpern in eine Sprachfalle, wenn wir „Zeit“ als ein Hauptwort bilden, ihm eine erhabene Würde verleihen, dahinter ein verborgenes Wesen vermuten – ein Rätsel der Zeit, das es nicht gibt. Wir können Sprachspiele entwerfen, in denen zeitliche Ausdrücke gar nicht vorkommen, Bilder skizzieren, die wir einem bestimmten Stand der Sonne entnehmen, oder einer aktuellen Zeigerstellung auf der Küchenuhr.

Armin Nassehi, renommierter Soziologe und Hochschullehrer an der Uni München ist der Annahmen des griechischen Philosophen Aristoteles

gefolgt, dessen Zeittheorie er als beispielhaft für die abendländische Denktradition einstuft. Aristoteles folgte einer Spur im Blick auf das Kennzeichen der Veränderung. Zwar scheint erst im Verständnis der Zeit das Beziehungsgeflecht von Veränderung, Prozess und Bewegung erklärt zu werden; ohne Zeit ist Veränderung nicht verständlich, ohne Veränderung ist Zeit nicht denkbar; der Prozess ist die Bedingung der Zeit, aber durch welches Moment am Prozess entsteht die Zeit? Aristoteles reagiert auf diese Frage, indem er eine Analogie zur Bewegung herleitet. Deren Charakterzug ist die Ortsveränderung eines ausgedehnten Körpers. Dessen Identität mit sich selbst ist in der Bewegung nicht zweifelhaft. Der Analogieschluss lautet: Weil die Bewegung ein Kontinuum bildet, bildet auch die Zeit ein solches; einem Quantum der Bewegung entspricht stets das Quantum der Zeit, die darüber verstrichen erscheint. Indem Aristoteles die Wahrnehmung der Bewegung untersucht, findet er einen Schlüssel zur Bestimmung der Zeit. Er fragt jedoch nicht nach der Einheit von Bewegung und Zeit, sondern nach einer bezeichnenden Differenz. Eine Bewegung lasse sich nämlich nur dann feststellen, wenn ein Ortsunterschied wahrgenommen werden kann. Dieser ist dann feststellbar, wenn in die Bewegung ein Schnitt gemacht wird, um so das Vorher und Nachher der Schnitte unterscheiden zu können, deren Differenz nun in der neuen Lage im Raum zu erkennen ist. Doch die Bewegung, die anhand von Schnitten beschrieben wird, kann nur durch die Aufnahme eines Zeitelements angemessen definiert werden, als Vorher und Nachher der Lage im Raum. Aristoteles formuliert es so, dass wir die Zeit dann erfassen, wenn wir in die Bewegung Schnitte legen und zuvor und danach liegende Bewegungsphasen voneinander unterscheiden. Von einer verstrichenen Zeit reden wir, wenn uns solche Unterschiede an Bewegungsphasen bewusst werden.

Die Definition von Zeit als Verhältnis des Früheren und Späteren mag stark an der Bewegung orientiert sein; Aristoteles zieht jedoch nicht so sehr die Bewegung selbst zur Definition der Zeit heran, sondern vielmehr das, was auf Grund der Bewegung unterschieden werden kann: das Zeitmoment der Bewegung, das Verhältnis eines vorherigen zum nachfolgenden Zustand eines Prozesses, eine Chiffre dafür, dass mehrere Zustände in der Bewegung gezählt werden müssen, damit überhaupt von Zeit gesprochen werden kann. Für Aristoteles wird mit der „Eins“ eine Anzahl aufgebaut – als nicht reduzierbares, nicht zerlegbares Element einer sukzessiven Folge. Er kann zwar nachweisen, dass Zeit sich nicht durch Bewegung definieren lässt, weil deren Definition selbst einen Zeitbegriff voraussetzt. Aber bei der Frage, wie Zeit gemessen wird, erklärt er, dass wir nicht nur die Bewegung mittels der Zeit, sondern auch die Zeit mittels der Bewegung messen können: „Die Zeit bestimmt die Bewegung, weil sie ihre Zahl ist, und die Bewegung bestimmt die Zeit.“ Jegliche Zeitmessung orientiert sich am Früheren und Späteren einer Bewegung im Hinblick auf das Früher und Später einer anderen Bewegung, – welches Maß auch immer der Messung zugrunde liegt – ein Jahreszyklus, verschiedene Mondphasen oder die Bewegung der Sterne. Jenseits subjektbasierter Zeitvorstellungen lässt Aristoteles unentschieden, ob die Zeit in einem Bewusstsein durch die Zahl abgebildet sei oder durch ein solches Bewusstsein erst konstituiert wird. Die Zählbarkeit der Ereignisse macht die Zeit zu dem, was sie nach Aristoteles allein ist, nämlich die Einheit der Differenz von Früher und Später. Er scheint die Zeit jedoch schon als Zeit zu bestimmen, sobald sie den Charakter einer Möglichkeit hat, Schnitte der Bewegungen bereits zählbar sind und nicht erst, wenn sie gezählt wurden; ausschließlich durch einen Beobachter können sie gezählt werden, oder eine Seele, ein Bewusstsein. Aber Aristoteles lässt die angedeutete Unterscheidung in der Schwebe, ob es eine Zeit geben könne, wenn keine Seele existiert, es also nichts gebe, was überhaupt zu zählen imstande sei, und es auch keine Zahl geben könne.



Im Verlauf der geistesgeschichtlichen Diskurse über „die Zeit“ hat die sensible Fragestellung des Aristoteles zahlreiche Mutationen erfahren. Zwar bewegt die metaphysische Dimension eines objektiven Seins der Zeit über die Jahrhunderte hinweg das philosophisch-theologische Denken und Nachdenken. Doch zunehmend intensiver sind neue Reflexionen über ein inneres Bewusstsein entstanden, in dem Bilder von Zeit entstehen und darüber, wie diese Bilder operativ entworfen und erlebt werden.

Mich hat die akribische Untersuchung der neu aufgelegten Publikation Armin Nassehis: „Die Zeit der Gesellschaft. Auf dem Weg zu einer soziologischen Theorie der Zeit“ stark beeindruckt und angeregt. Sie ist von der Absicht geleitet, den berechtigten Ansprüchen einer zeitgemäßen Soziologie zu genügen. In vier Kapiteln: „Zeit und Zeitbewusstsein“, „Intersubjektivität und soziale Zeit“, „Zeit und soziale Systeme“, „Entwurf einer Gesellschaftstheorie der Zeit“ hat er sich auf einen anspruchsvollen Diskurs mit anerkannten Kolleginnen und Kollegen eingelassen. Das umfangreiche Werk belegt eine einfühlsame Suchbewegung, angetrieben von dem pädagogischen Elan eines Soziologen, der von der Systemtheorie Niklas Luhmanns inspiriert worden ist. Im Verlauf der geistesgeschichtlichen Entwicklung philosophischer Zeitbegriffe hat er ein Modalisieren von Zeit beobachtet, das Modalitäten der Vergangenheit und Zukunft auf die Gegenwart bezieht, bis eine „Urgegenwart“ als wesentlicher Bezugspunkt erkennbar wurde, um die Entstehung der Zeit im Bewusstsein zu verankern. Zuvor müsste

geklärt werden, wie sich die beiden Komplexe der inneren Zeitlichkeit und einer Intersubjektivität der Welt verbinden lassen. Das Soziale unterbestimmt zu lassen, bleibt in der Folge dem Festhalten an der Tradition der Bewusstseinsphilosophie verhaftet. Dagegen hatte Émile Durkheim schon 1912 die Zeit als „soziale Tatsache“ erkannt. „Es ist nicht meine Zeit, die auf diese Weise organisiert wird; es ist die Zeit, wie sie von allen Menschen einer und derselben Zivilisation gedacht wird. Das allein genügt schon, um deutlich zu machen, dass eine derartige Organisation kollektiv sein muss.“ Es ist also gerade nicht die innere Zeit, die in soziale Kontexte eingeht, „die mir die Einordnung aller Ereignisse ermöglicht, sondern eine sozial konstituierte Zeit.“ Folglich ist Zeit als soziale Tatsache zu deuten, die nicht einem Bewusstsein schlechthin zugerechnet werden kann. Wie also ist soziale Zeit möglich? Welche Mittel müssen angewendet werden, um diese Möglichkeit zu beschreiben? Dies kann mit dem Vokabular: „Handlung und Zeit“ geschehen. Bisher wurde die Zeitstruktur der Handlung betrachtet, als fiele sie mit dem Bewusstsein zusammen. Eine Reformulierung des Handlungsbegriffs lässt auch eine Zeitstruktur der Handlung zu, wodurch eine Einsicht in die Sozialität der Zeit gelingt. George Herbert Mead begründet den Begriff des Handelns im Sinn des US-amerikanischen Prag-

matismus nicht subjektphilosophisch; er schließt unmittelbar an die naturphilosophisch orientierte Prozessphilosophie an. Mead notiert soziale Identität nicht als isolierte Leistung des Bewusstseins, sondern als Ergebnis eines sozialen Geschehens; Ich-Identität ist immer über ein alter ego vermittelt. Dass Mead das Individuum nur als sekundäres Phänomen behandelt, das Ganze (die Gesellschaft) für wichtiger als den Teil (das Individuum) ansieht, den Teil im Hinblick auf das Ganze, nicht das Ganze im Hinblick auf den Teil oder die Teile erklärt, erscheint nur konsequent. Der Rückgriff auf Meads Begriff des Handelns verdeutlicht, dass es nicht möglich ist, Handlungen aus Bewusstseinszuständen herzuleiten; Handlungen sind (1) die Phase des Handlungsimpulses, (2) die der Wahrnehmung; (3) die der Distanz-Erfahrung, die auf die Handlung und ihren Zweck reflektiert; (4) sowie die des wirklichen Vollzugs einer Handlung. Handlungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie den Horizont der Vergangenheit und Zukunft in den Handlungsablauf einbauen. In solchen Operationen lassen sie Zeit entstehen.

Der Text stellte einige Gedanken für die Neuauflage des Buches „Die Zeit gehört uns. Widerstand gegen das Regime der Beschleunigung“ zusammen. Mehr Informationen zum Band finden sich im Jahresbericht auf Seite 28.

3.5 Warum das Eigenheim nicht das Wohnideal ist, zu dem es häufig gemacht wird



von Julian Degan

Verglichen mit anderen Industrienationen ist Deutschland kein Land der Wohneigentümer:innen. Während etwa in Frankreich, im Vereinigten Königreich oder in den USA mehr als 60 Prozent der Bevölkerung in selbst genutztem Wohneigentum lebt, trifft das in Deutschland nicht einmal auf jeden zweiten Haushalt zu. Doch obwohl – oder vielleicht gerade weil – das selbstgenutzte Wohneigentum hierzulande weniger stark verbreitet ist, sehnen sich viele Deutsche nach einem Leben im Eigentum. So verlautete etwa der *Immobilienverband Deutschland* auf Basis einer von ihm im Herbst 2020 durchgeführten Umfrage, dass drei von vier Bundesbürger:innen den „Wunsch nach Wohneigentum“ verspüren würden. Unter anderem auch deshalb spielt die Ausweitung des Wohneigentums für die Politik eine zentrale Rolle. So will etwa die Union das „Wohneigentum mit Nachdruck und aus tiefster Überzeugung“ fördern und die FDP verfolgt vor dem Hintergrund der geringen Eigentumsquote das wohnungspolitische Ziel, aus Deutschland eine „Eigentüarnation“ zu machen. Unter allen Formen des Wohneigentums sticht jedoch sowohl für Bürger:innen als auch für die Politik eine klar heraus: das freistehende Einfamilienhaus.

Die weit verbreitete Sehnsucht nach dem Leben im Einfamilienhaus basiert zum Teil auf den weitreichenden Vorteilen, die dem selbstgenutzten Wohneigentum zugeschrieben werden. Zu den meistgenannten Argumenten gehört erstens, dass der Immobilienerwerb für das Gros der Deutschen als „der ideale Weg“ gilt, um „Vermögen aufzubauen und für das Alter vorzusorgen.“ Zu diesen Ergebnissen kommt der u.a. von den Landesbausparkassen beauftragte *Kantar-Trendindikator 2021*. Aus ihm geht hervor, dass die generell hohe Beliebtheit der Anlageform Immobilien in den letzten Jahren sogar noch zugenommen hat. Denn während der Indikator von 2011 anzeigt, dass gut ein Drittel

der Deutschen Wohneigentum für „die beste Geldanlage“ hält, waren es zehn Jahre später – wohl aufgrund der in diesem Zeitraum schnell angestiegenen Immobilienpreise – 75 Prozent. Denn statt eine monatliche Miete zu zahlen, die häufig als „rausgeschmissenes Geld“ bezeichnet wird, ist mit der laufenden Tilgung eines Hypothekarkredits ein Vermögensaufbau verbunden. Zweitens wird das Wohnen im Eigenheim auch mit familiärer sowie gesellschaftlicher Stabilität in Verbindung gebracht. Während sich Selbstnutzer:innen vom Eigentumserwerb einen Zuwachs an Freiräumen, Entfaltungsmöglichkeiten sowie oftmals auch an Sozialprestige erhoffen, geht es der Politik dabei darum, dass durch Wohneigentum Ortschaften und Regionen stabilisiert werden.

So stichhaltig diese Punkte auch sind, die Vorteilhaftigkeit des Wohneigentums ist dennoch weniger stark ausgeprägt, als gemeinhin angenommen wird. Aufzeigen lässt sich dies bereits am ersten Hauptvorteil, wonach Wohneigentum die „beste Geldanlage“ sei. Zunächst ist zugunsten des „Bettongoldes“ festzuhalten, dass Eigentümer:innen seit 2010 in fast allen Regionen Deutschlands von teils enormen Wertzuwächsen profitierten. Gerade die Kombination aus steigenden Immobilienpreisen und sinkenden Zinsen machte die 2010er Jahre, so der Autor und Vermögensverwalter Gerd Kommer, zu einem „Paradies für Immobilieninvestments.“ Allerdings führt Kommer in einem Interview mit *Zeit-Online* weiter aus, dass langanhaltende und steile Wertsteigerungen von Immobilien im langfristigen Vergleich eher unübliche Entwicklungen seien. Zwischen 1970 und 2010 hätten sich die Immobilienpreise nämlich „eher kümmerlich“ entwickelt. Gleicht man diese Aussage mit Immobilienpreisdaten der letzten 30 Jahre ab, dann zeigen sich für die späten 1990er Jahren sowie die 2000er stagnierende Immobilienpreise, was bei gleichzeitig steigenden Verbraucherpreisen reale, also inflationsbereinigte Wertverluste



für viele Haushalte bedeutete. Auch in den jüngsten Zins- und Inflationsanstiegen sieht Kommer Anzeichen, dass die für Immobilieninvestments zuletzt „sehr positive Konstellation nun kippt.“ Des Weiteren können auch regionale Attraktivitätsverluste dazu führen, dass die Immobilienwerte zurückgehen. So sind in strukturschwachen Regionen fernab großer Metropolen bereits heute umfassende Wertrückgänge zu beobachten. Großflächige Wertverluste können schließlich auch dem Platzen einer Immobilienblase folgen – ein Szenario, das im Übrigen auch ganze Wirtschaftskreisläufe destabilisieren kann. Doch auch wenn in den meisten Regionen Deutschlands vorerst keine weitreichenden Preiseinbrüche zu erwarten sind und viele Selbstnutzer:innen ihr Heim nicht mit Renditeabsicht erwerben, verdeutlichen diese Zusammenhänge, dass die Wertanlage Wohneigentum nicht so stabil und rentabel ist, wie es die Rede vom „Betongold“ nahelegt.

Ferner muss das Wohnen im Eigentum im Vergleich zum Mietwohnen nicht zwangsläufig die finanziell klügere Wahl sein. Zwar liefern jüngste empirische Studien durchaus Belege, wonach die laufenden Wohnkosten von Eigentümer:innen in den letzten Jahren im Durchschnitt deutlich niedriger lagen als jene von Mieter:innen. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die äußerst niedrigen Kapitalmarktzinsen einerseits und auf vielerorts steigende Mieten andererseits. Doch sind auch diese Unterschiede nicht in Stein gemeißelt. Denn mit steigenden Kaufpreisen, Zinsen und Verbraucherpreisen kann das Wohneigentum – je nach Lage und Nutzungsdauer – seine Kostenvorteile einbüßen. Kaufnebenkosten, Kreditzinsen und Versicherungen stellen nämlich substantielle Ausgaben von Eigentümer:innen dar, die im Unterschied zum Eigenkapitaleinsatz und der Kredittilgung nicht in den Vermögensaufbau fließen. Dass Eigentümer:innen im Alter dennoch meist vermöglicher als Mieter:innen sind, liegt daran, dass ein Großteil der Mieter:innen trotz etwaiger Kostenvorteile nicht in alternative Anlageformen investiert, vor allem: aufgrund niedriger Einkommen nicht investieren kann. Zudem ist der Wohlstand von Eigentümer:innen oftmals nicht die Folge

eines Immobilienerwerbs, sondern vielmehr dessen Voraussetzung. In ähnlicher Weise profitieren Immobilienerb:innen davon, dass der Wohlstand von einer vorhergehenden Generation geschaffen wurde.

Zunehmend in Frage steht auch der zweite Hauptvorteil, dass Wohneigentum ein Stabilitätsfaktor sei. Diese Kritik bezieht sich zunächst darauf, dass das Wohnen in ländlichen Einfamilienhausgebieten, wo sich ein Großteil des selbst genutzten Wohneigentums in Deutschland befindet, immer weniger zu den Wohnanforderungen der Gegenwart passt. Grundsätzlich sind viele Eigenheimgebiete auf dem Land aufgrund der umfassenden Umzugsbewegungen in Richtung urbaner oder suburbaner Räume von Attraktivitätsverlusten betroffen. Zugleich ist diese Entwicklung eine Frage nicht nur des Standortes, sondern auch des Umgangs mit der Wohnform Eigenheim. Konkret heißt das vor allem: Die Alterung der Gesellschaft führt dazu, dass viele „Eigenheimer“ auch lange nach dem Auszug der Kinder in ihren vier Wänden wohnhaft bleiben. Das dadurch zum „empty nest“ gewordene Einfamilienhaus ist dann häufig nicht nur viel zu groß für die Eltern, sondern es geht oftmals auch erst dann an die erwachsenen Kinder über, wenn diese bereits andernorts sesshaft geworden sind. Gelingt der Generationenwechsel oder ein Verkauf bzw. eine Vermietung des elterlichen Eigenheims nicht, dann steht es oftmals leer. Gleichzeitig entstehen jedoch an den Rändern vieler Ortschaften neue Einfamilienhäuser oder gar ganze Eigenheimsiedlungen. Dadurch kann es in diesen Gebieten zum sog. „Donut-Effekt“ kommen: An den Rändern wird gewohnt, wogegen sich in den eigentlichen Ortskernen der Leerstand mehrt. Dadurch kann der Neubau von Eigenheimen zur gleichzeitigen Destabilisierung von ländlichen Ortschaften beitragen. Doch auch für eigentlich attraktive suburbane Einfamilienhausgebiete („Schlafstädte“) liegen Indizien vor, wonach z.B. die Pendelbewegungen vieler Familienmitglieder zwischen Großstadt und Wohnort nicht nur ökologisch problematisch, sondern vielfach auch belastend für die Familie sind. Zugleich sollte jedoch nicht ausgeklammert werden, dass

empirische Studien (bei ungeklärter Kausalität) nach wie vor auf einen positiven Zusammenhang zwischen viel Wohneigentum in einer Gegend und hohem Sozialkapital vor Ort hinweisen, das z.B. in aktiven nachbarschaftlichen Beziehungen und einem stärkeren zivilgesellschaftlichen Engagement besteht.

Dass das Wohneigentum im Allgemeinen und das Eigenheim im Besonderen trotz dieser gemischten Befundlage auch heute noch als Wohnideal unangefochten ist, führt die kritische Wohnforschung auf eine vor allem in Ländern des globalen Nordens vorherrschende „Eigenheimideologie“ zurück. Damit wird ausgedrückt, dass es in den Debatten zur vorzugswürdigen Wohnform nie nur um das Wohnen selbst geht, sondern auch um weltanschauliche Fragen, die mit gesellschaftspolitischen und ökonomischen Interessen verwoben sind. Gerade das Eigenheim, das seit dem 19. Jahrhundert die wohnungspolitischen Debatten bestimmt, wurde dabei stark normativ aufgeladen. Dadurch stieg es in vielen Gesellschaften nicht nur zur begehrtesten Wohnform auf, sondern entwickelte sich darüber hinaus auch zum Leitbild für die Organisation des häuslichen Lebens.

Maßgeblich Anteil an dieser ideologischen Aufladung des Eigenheims hatten in Deutschland Akteure der beiden großen Kirchen, die bereits zu Zeiten der „Arbeiterfrage“ im 19. Jahrhundert die Vorteilhaftigkeit des privaten Wohneigentums hochhielten. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg, als sowohl die gesellschaftliche Ordnung als auch der Wohnungsbestand weitgehend neu aufgebaut werden mussten, traten katholische und evangelische Akteure entlang des Grundsatzes einer „breiten Eigentumsstreuung“ für eine umfassende Förderung des Eigenheims mit Garten ein. Zum einen erhofften sich insbesondere Sozialethiker sowie christlich geprägte Politiker davon die Stabilisierung der (damals noch streng patriarchalisch verstandenen) Kernfamilie. Nicht nur sollte das private Eigenheim und das in ihm gebundene Vermögen die Familie finanziell absichern und sie vor Abhängigkeiten schützen, sondern auch die Zeugung von Nachwuchs anregen und die Fokussierung der Frauen auf die Reproduktionsarbeit festigen. Zum

anderen galten die „Eigenheimer“ als verantwortungsvolle Bundesbürger:innen, denen man nachsagte, sie würden aufgrund des Vermögensaufbaus weder den Verlockungen eines „bevormundenden Versorgungsstaates“ noch den kollektivistischen Versprechungen z.B. des Kommunismus verfallen. Obwohl die meisten dieser Motive mittlerweile keine Rolle in den wohnungspolitischen Auseinandersetzungen spielen, wirkt das von ihnen geprägte Bild des Eigenheims als Eckpfeiler einer stabileren und wohlhabenderen Gesellschaft bis heute nach. Wenn also das Idealbild Wohneigentum in der Gegenwart weniger ideal ist, insbesondere mit weniger ökonomischen Vorteilen verbunden ist, als wir üblicherweise vermuten, was heißt das dann für die heutige Wohneigentumspolitik? Zunächst weist der skizzierte Befund darauf hin, dass eine auf das Eigenheim fokussierte Wohnungspolitik nicht zwangsläufig zu einer gerechteren, vermögenderen und stabileren Gesellschaft führt. Überhaupt sollte der Neubau von Eigenheimen aufgrund planerischer und ökologischer Einwände nicht länger als wohnungspolitisches Leitbild fungieren. Auch sollte ihre vermeintliche Vorzugswürdigkeit nicht dafür missbraucht werden, mit Verweis auf die Wohneigentumsförderung die Dringlichkeit des Baus und der Sanierung von Mietwohnungen abzuschwächen. Damit ist allerdings nicht gesagt, dass die Wohnungspolitik gänzlich vom Wohneigentum abrücken sollte. Denn trotz aller Kritik am Idealbild sprechen gute Gründe für die Förderung einer „breiten Wohneigentumsstreuung“. Bei den zu ergreifenden Maßnahmen bedarf es allerdings neuer Ansätze. Beispielsweise könnte über eine gezielte Förderung der Wiedernutzung von bisher leerstehenden Eigenheimen den Verödungstendenzen in manchen Regionen entgegnet werden. Auch könnten alternative Eigentumsformen wie Erbpacht, Genossenschaftseigentum oder Mietkaufmodelle gestärkt werden. Auf diese Weise sollte selbst städtisches Wohneigentum für solche Haushalte erschwinglich werden, für die konventionelles Wohneigentum nicht zu finanzieren wäre. Damit trüge man der Zielvorstellung einer „breiten Streuung“ des Wohneigentums Rechnung, ohne das Eigenheim weiter zu idealisieren.



TAGUNGEN UND KOOPERATIONEN

4.1 Expert:innen-Workshop in Berlin zu häuslicher Versorgung und Pflege



Am 20. Juni 2022 richtete das Nell-Breuning-Institut zusammen mit dem Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster (Prof.in Dr. Marianne Heimbach-Steins) und der Katholischen Akademie in Berlin einen Expert:innen-Workshop zum Leistungsmix in der häuslichen Versorgung und Pflege aus. Praktiker:innen, Politiker:innen und Wissenschaftler:innen kamen miteinander ins Gespräch, um Ideen für eine zukunftsfähige Altenpflege zu debattieren und weiterzuentwickeln. Das dazu gehörige Policy Paper können Sie unserer Webseite einsehen.

4.2 Summer School "Natur und Fortschritt"

Die Summer School fand vom 27. September bis 2. Oktober 2022 im Centre Marc Bloch in Berlin statt. In der Kooperation mit dem Centre Marc Bloch, dem Institut für Sozialforschung (Frankfurt), sowie dem Institut für Philosophie der Goethe-Universität Frankfurt vertrat Simon Reiners das NBI in der Organisation dieser Studienwoche. Die Summer School zielte darauf ab, Fragen zum Zusammenhang von Natur und Fortschritt zu behandeln und dabei einen Überblick über die aktuellen Diskussionen zwischen Philosophie und Sozialwissenschaften sowie feministischen, ökologischen und antirassistischen Studien zu diesen Themen zu erarbeiten.

4.3 Fachtagungsreihe „Die Wirtschaft der Gesellschaft“

Seit 2012 kooperiert das NBI mit der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg bei der Organisation der interdisziplinären Fachtagungsreihe „Die Wirtschaft der Gesellschaft“. Die zehnte Tagung fand am 13./14. November 2022 online statt. Die Kolleg:innen der FEST hatten Expert:innen verschiedener Disziplinen eingeladen, um allgemein und fokussiert auf einzelne Themenfelder wie Verkehr, Wohnen und Produktpolitik die Notwendigkeit sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Suffizienzpolitik zu debattieren.

4.4 Oberseminar und Rhein-Main Kolloquium

Gemeinsam mit den Lehrstühlen anderer Hochschulen veranstaltete das NBI mehrere sozialetische Seminare für Graduierte. An zwei Terminen im Juli wurde in einem Oberseminar mit den Kolleg:innen vom Lehrstuhl für Moraltheologie und Sozialethik der Goethe-Universität (Prof. Dr. Christof Mandry) und weiteren Teilnehmer:innen das neu erschienene Buch *Der Streit um Pluralität. Auseinandersetzung mit Hannah Arendt* der Philosophin Juliane Rebentisch besprochen. Ausgehend von der gründlichen Rekonstruktion des Arendtschen politisch-philosophischen Begriffs der Pluralität wendet Rebentisch diesen mit und gegen Arendt auf gegenwärtige Debatten an: u.a. auf Rassismus und Sklaverei, Kolonialismus und Nationalismus sowie Kapitalismus und Demokratie.



Ein neues Format ist das „Rhein-Main Kolloquium“. Sechsmal im Jahr treffen sich digital die Doktorand:innen und die Mitarbeiter:innen der sozialetischen Lehrstühle bzw. Institute der Universität Würzburg, der Universität Mainz, der TU Darmstadt, der Goethe-Universität Frankfurt und der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen. Bei den Online-Meetings werden aktuelle Projekte vorgestellt und diskutiert sowie Grundlegungsfragen der Sozialethik debattiert.



4.5 Europäische Akademie der Arbeit

Seit über 100 Jahren studieren junge Personal- und Betriebsräte in der Europäischen Akademie der Arbeit zu den Grundlagen ihrer Arbeit. Neben Lerninhalten aus dem Fächerkanon der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften geht es im einjährigen transdisziplinären Vollzeitstudium u.a. darum, zu lernen, zu Grundfragen der Arbeitsbeziehungen und der Interessenvertretung fundiert Position zu beziehen. Beinahe seit Gründung der Akademie beteiligen sich Sozialethiker:innen der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen mit einem eigenen Lehrrangebot an diesem Studienangebot. Auch beim 86. Lehrgang der Europäischen Akademie der Arbeit übernahm das Nell-Breuning-Institut die Kurseinheit Wirtschaftsethik. Thomas Wagner und Bernhard Emunds waren erneut für die Stunden zu den Grundfragen der Ethik und zur Ethik der Wirtschaftsordnung zuständig. Simon Reiners stieg mit der Ethik des Sozialstaats in die Lehre in diesem Studiengang neu ein.

4.6 Sozialpolitischer Arbeitskreis

Der Sozialpolitische Arbeitskreis des Bistums Limburg hat die Aufgabe, die anwaltschaftliche Interessenvertretung des Bistums für Benachteiligte zu stärken. Beratend wirkt das NBI in dem Arbeitskreis mit, der dazu beitragen soll, dass sich das Bistum fundiert und mit nachhaltiger öffentlicher Wirkung in sozialen Fragen zu Wort meldet.



FORSCHUNGSPROJEKTE

Das NBI hat 2022 drei Forschungsprojekte zu Ende geführt. Im Laufe des Jahres haben Marius Retka und Bernhard Emunds den Abschlussbericht für das von der Deutschen Bischofskonferenz in Auftrag gegebene Projekt zum Wissenschaftlichen Nachwuchs in der Katholischen Theologie fertiggestellt. In mehreren Vorträgen haben sie die zentralen Ergebnisse vorgestellt.

Im Herbst 2022 wurden dann zwei weitere Forschungsprojekte abgeschlossen, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziert wurden. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Christliche Sozialwissenschaften (ICS) an der WWU Münster (Prof.in Dr. Marianne Heimbach-Steins und Dr. Eva Hänselmann) hatten Jonas Hagedorn und Bernhard Emunds drei Jahre lang an dem Projekt „Zukunftsfähige Altenpflege. Sozialethische Reflexionen zu Bedeutung und Organisation personenbezogener Dienstleistungen“ gearbeitet.

In dem Projekt „Gibt es ein Recht auf urbanen Wohnraum? Sozialethische Analysen“ widmeten sich Julian Degan und Bernhard Emunds gemeinsam mit Kollegen des Lehrstuhls für Systematische Theologie (Schwerpunkt Ethik und Hermeneutik) der Humboldt-Universität zu Berlin (Prof. Dr. Torsten Meier, Dr. Clemens Wustmans und seit Dezember 2021 Lukas Johrendt) – ebenfalls über drei Jahre – der Wohnraumfrage. Informationen zu den Ergebnissen dieser Forschung finden Sie auf der Homepage des Instituts.



PUBLIKATIONEN

6.1 Was sollen und dürfen Banken tun?

Emunds, Bernhard; Faust, Michael; Kädtler, Jürgen; Klüh, Ulrich (Hg.): *Was sollen und dürfen Banken tun? Gesellschaftliche Erwartungen in und nach der Finanzkrise.* Frankfurt am Main: Campus-Verlag.

Das Buch analysiert, wie Leitbilder für das Handeln von Banken zustande kommen und wie sie deren Handeln beeinflussen. Dabei geht es auch um die Rolle von Finanzkrisen als Katalysatoren für die Neujustierung von Leitbildern und praktischen Handlungsorientierungen. Beiträge, die (zumindest auch) im NBI entstanden, sind neben der Einleitung ein soziologischer Beitrag von Korbinian Zander, Alen Bosankic und Bernhard Emunds zu Erwartungen an Banken in der Herstatt-Krise (1974) und ein journalistisch-ethischer Beitrag von Isabella Senghor und Bernhard Emunds zur Berichterstattung über die Garantie von Bankkonten durch den deutschen Staat.

Bernhard Emunds,
Michael Faust,
Jürgen Kädtler,
Ulrich Klüh (Hg.)
*Was sollen
und dürfen
Banken tun?*
Gesellschaftliche
Erwartungen
in und nach der
Finanzkrise

campus

6.2 Oswald von Nell-Breuning weiterdenken

Emunds, Bernhard; Rixen, Stephan (Hg.): *Oswald von Nell-Breuning weiterdenken*. Baden-Baden: Nomos (ethik+gesellschaft, Bd. 10).

Pater Oswald von Nell-Breuning starb am 21. August 1991. Anlässlich seines 30. Todestags fragt der Band nach Anregungen aus seinem Denken für eine solidarische Bewältigung drängender aktueller Herausforderungen. Julian Degan hat zu dem Buch, das es auch als Open Access-Veröffentlichung gibt, einen Beitrag zum bodenpolitischen Programm Nell-Breunings beigesteuert.



6.3 Die Zeit gehört uns

Hengsbach, Friedhelm SJ: *Die Zeit gehört uns. Widerstand gegen das Regime der Beschleunigung*. Überarbeitete und erweiterte Neuauflage. Frankfurt am Main: Westend Verlag.

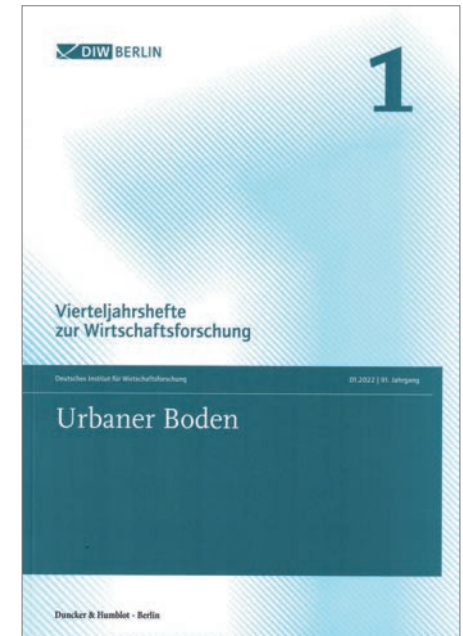
Zehn Jahren nach der erfolgreichen Erstausgabe hat der Westend-Verlag eine von Friedhelm Hengsbach gründlich überarbeitete Neuauflage seines Buchs über das belastende Temporegime des Finanzkapitalismus herausgebracht. Quartalsberichte der börsennotierten Aktiengesellschaften, verkürzte Lieferfristen, steigende Arbeitsintensität und ein atemloser Termindruck, der bereits Kinder und Jugendliche unter Zeitdruck setzt, beschleunigen das Lebenstempo – und lähmen schöpferische Initiativen.



6.4 Urbaner Boden

Degan, Julian; Emunds, Bernhard (Gastherausgeber): *Urbaner Boden*. DIW-Vierteljahrsheft 1/2022. Berlin: DIW Berlin.

Im DIW-Vierteljahrsheft 1-2022 unter dem Titel "Urbaner Boden" wird über die großstädtischen Immobilien- und Mietpreisteigerungen sowie die damit einhergehenden Herausforderungen berichtet. Das Heft vereint Perspektiven verschiedener ökonomischer Fächer auf das Thema des städtischen Bodens, um die gesellschaftspolitische Herausforderung der in den Ballungsräumen stark steigenden Bodenwerte mehrdimensional einfangen zu können. Das Heft enthält auch einen Beitrag von Julian Degan und Bernhard Emunds zu privatem Bodeneigentum und dem Verständnis der Stadt als Allmende. Die Zeitung "der Freitag" zeichnete das Vierteljahrsheft 1/2022 als Buch der Woche aus.



6.5 Ethik und Gesellschaft 1/2022

Degan, Julian; Emunds, Bernhard; Johrendt, Lukas; Meireis, Torsten; Wustmans, Clemens: *Wohnvermögen*. Ethik und Gesellschaft 1/2022.

Die schon seit geraumer Zeit anhaltende Wohnungsknappheit macht auf das Problem des zwischen Bürger:innen, aber auch zwischen Privatleuten und Öffentlichkeit ungleich verteilten Wohnvermögens aufmerksam. Wer sich seine Wohnung frei aussuchen möchte, benötigt zunächst einmal Vermögen im Sinne ökonomischen Kapitals, aber auch soziales Kapital. Um diese Problematik kreisen die Beiträge der Autor:innen in der Ausgabe 1/2022 der Zeitschrift Ethik und Gesellschaft, für die das NBI gemeinsam mit dem Berlin Institute for Public Theology die Redaktion übernommen hat.

ethikundgesellschaft ökumenische Zeitschrift für Sozialethik

6.6 Frankfurter Arbeitspapiere

Jonas Hagedorn, Eva Hänselmann, Bernhard Emunds und Marianne Heimbach-Steins: *Doppelte Personenzentrierung – Leitidee für den Leistungsmix in der häuslichen Versorgung* (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung, 80; zugleich Sozialethische Arbeitspapiere des ICS, 17). Frankfurt a.M.–Münster i.W.: Nell-Breuning-Institut–Institut für Christliche Sozialwissenschaften.

Friedhelm Hengsbach SJ: *Bleibt der hinkende Interessenausgleich schicksalhaft für den kirchlichen Sonderweg?* (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung, 81). Frankfurt a.M.: Nell-Breuning-Institut.

Bernhard Emunds und Marius Retka: *Zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der deutschsprachigen Katholischen Theologie. Annex zum Bericht im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz* (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung, 82). Frankfurt a.M.: Nell-Breuning-Institut.

Bernhard Emunds: *Von gesellschaftlichen Ermöglichung der Geldwirtschaft. Solidaristische Impulse für die Wirtschaftsethik. Langfassung eines Beitrags für das Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung, 83). Frankfurt a.M.: Nell-Breuning-Institut.

6.7 Weitere Veröffentlichungen



Julian Degan

Die Entwicklung der Wohnraumpreise. Wie die Wohnungsfrage wieder zu einer sozialen Frage wurde, in: Ethik und Gesellschaft 1/2022: Wohnvermögen, 1–44.

"Ein Bodenrecht von gemeinschaftsnotwendiger Geschmeidigkeit". Das bodenpolitische Programm Oswald von Nell-Breunings und seine Relevanz für die heutige Wohnraumfrage, in: Bernhard Emunds und Stephan Rixen (Hg.): Oswald von Nell-Breuning weiterdenken. Solidarische Perspektiven für das 21. Jahrhundert. Baden-Baden: Nomos, 155–172.

Gemeinsam mit Bernhard Emunds: *Privates Bodeneigentum und die Stadt als Allmende. Eine wirtschaftsethische Reflexion der Herausforderung schnell steigender urbaner Bodenpreise*, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 91/1, 81–96.





Bernhard Emunds

Gemeinsam mit Julian Degan: *Privates Bodeneigentum und die Stadt als Allmende. Eine wirtschaftsethische Reflexion der*

Herausforderung schnell steigender urbaner Bodenpreise, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 91/1, 81-96.

Von der gesellschaftlichen Ermöglichung der Geldwirtschaft. Solidaristische Impulse für die Wirtschaftsethik, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, Bd. 63 (2022), 25-51.

Wozu noch Banken? Zur jüngeren Entwicklung des deutschen Bankensystems und zur Zukunft der Großbanken, in: AmosInternational 2022/2, 18-25.

Gemeinsam mit Michael Faust, Jürgen Kädler und Ulrich Klüh: *Was sollen Banken tun? Eine Einleitung*, in: Dies. (Hg.): *Was sollen und dürfen Banken tun? Gesellschaftliche Erwartungen in und nach der Finanzkrise*, Frankfurt/Main – New York: Campus, 13-34.

Gemeinsam mit Korbinian Zander und Alen Bosankic: *Zwischen Unternehmen und Infrastruktur. Eine konventionenökonomische Analyse der Erwartungen an Banken in der Herstatt-Krise*, in: Bernhard Emunds, Michael Faust, Jürgen Kädler und Ulrich Klüh (Hg.): *Was sollen und dürfen Banken tun? Gesellschaftliche Erwartungen in und nach der Finanzkrise*, Frankfurt/Main – New York: Campus, 73-111.

Gemeinsam mit Isabella Senghor: *Medien zwischen politischer Instrumentalisierung und Ansprüchen eines diskursiven Journalismus. Eine ethische Reflexion der Berichterstattung über die ‚Merkel-Garantie‘*, in: Bernhard Emunds, Michael Faust, Jürgen Kädler und Ulrich Klüh (Hg.): *Was sollen und dürfen Banken tun? Gesellschaftliche Erwartungen in und nach der Finanzkrise*, Frankfurt/Main – New York: Campus, 287-313.

Wirtschaftskrise, in: Michael S. Aßländer (Hg.): *Handbuch Wirtschaftsethik*, 2. Auflage. Heidelberg: Springer, 801-804.



Jonas Hagedorn

Gemeinsam mit Hermann-Josef Große Kracht: *Welchen Leviathan brauchen wir? - Neue Anforderungen an Staatlichkeit. Bericht über die 12. Heppenheimer Tage zur christlichen Gesellschaftsethik*, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften Bd. 63 (2022), 319-326.

Subsidiarität. Sozialethische Erwägungen zu einem sozialpolitischen Zuständigkeitsprinzip am Beispiel der Pflegearbeit, in: Jahrbuch Sozialer Protestantismus 2020/21, Bd. 13: Zeitpolitik, 151-200.

Gemeinsam mit Bernhard Emunds und Christof Mandry: *Triple Win? Ethische Bemerkungen zu einem Rechtfertigungsmuster für die staatliche Anwerbung von Pflegekräften*, in: Pro Alter 54/2, 22-25.

Gemeinsam mit Eva Kocher: *Entwicklungsperspektiven für die Live-in Care*, in: WSI Mitteilungen, 75/5 (2022), 407-410.

Gute Arbeit in der Live-In-Care. Expert:innen-Workshop in Berlin, in: AmosInternational 2022/1, 45f.

Gemeinsam mit Jonas Hagedorn und Christof Mandry: *Triple Win? Ethische Bemerkungen zu einem Rechtfertigungsmuster für die staatliche Anwerbung von Pflegekräften*, in: Pro Alter 54/2, 22-25.

Gemeinsam mit Stephan Rixen: *Einleitung*, in: Dies. (Hg.): *Oswald von Nell-Breuning weiterdenken. Solidarische Perspektiven für das 21. Jahrhundert (ethik und gesellschaft 10)*, Baden-Baden: Nomos, 11-25.

Die Caritas als politischer Akteur. Dienstleistungswirtschaft gestalten, in: Herder-Korrespondenz Spezial: Delegierte Nächstenliebe – Die Kirche und ihre Caritas, S. 48-50.



Marius Retka

Gemeinsam mit Bernhard Emunds: *Zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der deutschsprachigen Ka-*

tholischen Theologie, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, Bd. 63, 331-380.

Menschenrechte – außen ja, innen nein? in: Wolfgang Beck, Regina Heyer, Dorothea Sattler, Thomas Söding und Agnes Wuckelt (Hg.): *Aufbruch statt Rückzug. Die römisch-katholische Kirche in der Öffentlichkeit heute*. Freiburg/Br.: Herder, 208-215.

Reformen kirchlicher Machtstrukturen. Eine Antwort des Synodalen Wegs auf die Missbrauchs- und Vertrauenskrise der katholischen Kirche, in: Christian Fröhling, Jakob Mertesacker, Viera Pirker und Theresia Strunk (Hg.): *Wagnis Mensch werden. Eine theologisch-praktische Anthropologie (FS Klaus Kießling)*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 346-359.

Gemeinsam mit Marius Retka: *Zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der deutschsprachigen Katholischen Theologie*, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, Bd. 63, 331-380.

Assoziierte Wissenschaftler:innen

Markus Demele: *Universale Menschenrechte in globalen Lieferketten*, in: AmosInternational 1/2022, 12-17.

Markus Demele: *Universalität erfordert Heterogenität. Die Wiederentdeckung der Inkulturation als Chance für die Weltkirche*, in: evangel 2022/1

Markus Demele: *Halbzeit für die Weltsynode: Es bleiben zwei wichtige Fragen. Eine Zwischenbilanz mit Blick auf die Weltkirche und den Vatikan*, in: katholisch.de.

Wolf-Gero Reichert: *Klimawandel, Klimapolitik und Finanzstabilität*, in: AmosInternational 2/2022, 11-17.



DAS NBI IN DEN MEDIEN



„In der Krise zeigt sich ‚das hässliche Gesicht des Kapitalismus‘“
Interview mit Bernhard Emunds
17. Januar 2022



„Zeit, Farbe zu bekennen“
Beitrag zum Synodalen Weg von Julia Knop, Gregor Maria Hoff,
Matthias Sellmann und Bernhard Emunds
3. Februar 2022



"Kaum Bewegung beim kirchlichen Arbeitsrecht"
Interview mit Bernhard Emunds
24. Juli 2022



"Der Staat muss pflegende Angehörige vor Überlastung schützen."
Interview mit Bernhard Emunds
4. August 2022



"Vom Schutz der Allmende. Trotz bekannter historischer Irrwege
können zentrale Intuitionen des katholischen sozialen Denkens
auch heute noch inspirierend wirken."
Beitrag von Bernhard Emunds
September 2022



"Die Zeit gehört uns"
Interview mit Friedhelm Hengsbach SJ
23. September 2022



"Zum Leben zu wenig: Über die Armut in Deutschland"
Interview mit Bernhard Emunds
17. Oktober 2022



"Wer ein hohes Einkommen hat, leidet nicht unter zehn Prozent Inflation."
Interview mit Bernhard Emunds
20. November 2022



WER MEHR WISSEN WILL

www.nell-breuning-institut.de

Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Mitarbeiter:innen des NBI im vergangenen Jahr enthält der online verfügbare Rechenschaftsbericht 2022, der die vorliegende Broschüre ergänzt. Über unsere aktuellen Aktivitäten (Positionen, Publikationen, Veranstaltungen, Medienbeiträge etc.) informieren wir in unserem E-Mail-Newsletter, den wir zwei- bis dreimal im Jahr versenden. Bei Interesse melden Sie sich bitte auf unserer Website (www.nell-breuning-institut.de) an.





Oswald von Nell-Breuning Institut

für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik

der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany

Tel. 069 6061 230

Fax 069 6061 559

eMail nbi@sankt-georgen.de

Internet www.nell-breuning-institut.de

Twitter [@NBI_ffm](https://twitter.com/NBI_ffm)

Facebook facebook.com/Wirtschaftsethik